

II-4124 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 11. APR. 1975

№. 2045/J

der Abgeordneten DR. KOHLMAIER, DR. SCHWIMMER
und Genossen

an den Bundesminister für soziale Verwaltung
betreffend unrichtige Anfragebeantwortung vom 13. März 1975
bezüglich der von der Pensionsversicherungsanstalt der Ange-
stellten durchgeführten Berechnung der fiktiven Steuerbelastung
ab 1.1.1975 für Pensionisten

Auf die Frage des Abg. Dr. Kohlmaier bezüglich der Kosten der von der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten durchgeführten Berechnung der fiktiven Steuerbelastung, d.h. ohne Berücksichtigung der Lohnsteuerreform sowie der Berechnung des Differenzbetrages für die Pensionisten der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten, antwortete der Bundesminister für soziale Verwaltung, Ing. Häuser, wie folgt: " Mit Erlaß vom 9.10.1974 wurde die Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten beauftragt, die Auswirkungen der ab 1.1.1975 in Kraft getretenen Senkung der Lohnsteuer für Pensionisten zu erheben. Es waren für die Monate Dezember 1974 und Jänner 1975 sowohl die Zahl der Lohnsteuerfälle als auch die Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer zu ermitteln. Der Erlaß meines Ministeriums ist so zeitgerecht ergangen, daß die Erhebung über die Lohnsteuer zugleich mit der Daueranweisung der Pensionen für Dezember 1974 und Jänner 1975 durchgeführt werden konnte. Damit stellt sich die Erhebung technisch gesehen als Abfallprodukt der beiden Daueranweisungen dar. Aus diesem Grund können der Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten durch die verlangte Einhebung, bezogen auf den allgemeinen Verwaltungsaufwand, keine nennenswerten Kosten erwachsen sein."

Aus diesem Grund richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

A n f r a g e:

- 1) Im Rahmen welcher Aufgaben des Bundesministeriums für soziale Verwaltung haben Sie mit Erlaß vom 9.10.1974 die Pensionsversicherungsanstalten beauftragt, die Auswirkungen der ab 1.1.75

- in Kraft getretenen Senkung der Lohnsteuer für Pensionisten zu erheben?
- 2) Wie vereinbaren Sie einen Auftrag an die Pensionsversicherungsanstalten im Zusammenhang mit steuerlichen Maßnahmen, die nicht in Ihre Kompetenz fallen, mit den rechtlichen Beziehungen zwischen dem Sozialministerium als Aufsichtsbehörde und den Pensionsversicherungsanstalten als Selbstverwaltungseinrichtungen?
 - 3) Sind Sie bereit den unterzeichneten Abgeordneten den vollen Wortlaut dieses Erlasses zur Verfügung zu stellen?
 - 4) Wurde mit diesem Erlaß der ^{Auftrag} ~~Antrag~~ gegeben über die Zahl der Lohnsteuerfälle und die Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer für die Monate Dezember 1974, Jänner 1975 hinaus, die fiktive Höhe der einbehaltenen Lohnsteuer für den Monat Jänner 1975 ohne Berücksichtigung der Einkommen-SteuerGesetznovelle 1974 zu ermitteln?
 - 5) Stellen Ihrer Ansicht nach der zusätzliche Aufwand der Programmerstellung und zusätzlich notwendige Maschinenzeiten der EDV-Anlagen für eine Berechnung einer fiktiven Nettopension, an ^{den} ~~denen~~ die betroffenen Sozialversicherungsträger kein sachliches Interesse haben können, tatsächlich nur ein gewöhnliches Abfallprodukt der Pensionsberechnung dar?
 - 6) Welche Kosten sind allen Pensionsversicherungsträgern (aufgeschlüsselt nach den einzelnen Anstalten) durch den zusätzlichen Verwaltungs- und Datenverarbeitungsaufwand (Programmerstellung, Maschinenzeiten) erwachsen?
 - 7) Mit welchem Betrag wirkt sich der zusätzliche Aufwand der Pensionsversicherungsträger auf den notwendigen Bundeszuschuß aus?
 - 8) Werden diese zusätzlichen Kosten aus den Budgetposten Ihres Ressorts oder aus dem Budgetposten für Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Finanzen gedeckt?